

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch,
13. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Böbikon**

Vorsitz: Adrian Thoma, Gemeindeammann
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler: Rita Keller

Stimmberechtigte: 139
1/5 für def. Beschlussfassung: 28
Anwesend: 31

Begrüssung

Der Vorsitzende, Gemeindeammann Adrian Thoma, begrüsst die Anwesenden zur Wintergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Böbikon und dankt für das Erscheinen.

Speziell begrüsst werden:

- Frau Irene Strebel Wunderlin und die 4 Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe der Kreisprimarschule Chrüzlibach, Rekingen. Sie behandeln zurzeit das Thema Griechenland und die Entstehung der Demokratie“. Deswegen besuchen die Schülerinnen und Schüler die Gemeindeversammlungen ihrer jeweiligen Wohngemeinden. Im Vorfeld haben sie die Gemeinderäte interviewt und haben wohl überlegte, interessante Fragen gestellt.
- Frau Marion Marty, Gemeindegeschreiberin V2000, die das Konzept „Familienergänzende Kinderbetreuung“ erarbeitet hat und im Anschluss vorstellen wird.

Totenehrung

- Keine

Entschuldigung

- Keine

Einleitung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Traktandenberichten sowie Budget 2018 termingerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten auf dem Gemeindebüro, Rekingen, eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Familienergänzende Kinderbetreuung
3. Sanierung Wohnung Mehrzweckgebäude – Kredit CHF 35'000.00
4. Sanierung Kapellenweg – Kredit CHF 135'000.00
5. Sanierung Brachweg – Kredit CHF 155'000.00
6. Budget 2018
7. Verschiedenes

1. Protokoll

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Juni 2017 konnte während der Aktenaufgabe im Gemeindebüro eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion

Keine

Antrag

Das Protokoll über die Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

2. Familienergänzende Kinderbetreuung

Gemeindeschreiberin V2000 Marion Marty: Seit dem 01. August 2016 ist das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) im Kanton Aargau in Kraft. Bis August 2018 müssen die Gemeinden das Gesetz umgesetzt haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Dies beinhaltet implizit eine Bedarfsabklärung von Seiten der Gemeinden, ein Reglement

über die Familienergänzende Kinderbetreuung, ein Elternbeitragsreglement (Richtlinien) sowie Qualitätsstandards für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde zu erlassen.

Die Wohngemeinde der Erziehungsberechtigten hat sich zudem unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Familienergänzende Kinderbetreuung zu beteiligen. Die Gemeinden werden nicht verpflichtet, zwingend ein Betreuungsangebot vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dieses muss aber in angemessener Zeit erreichbar sein. Das Ergebnis der Bedarfsabklärung muss berücksichtigt werden.

2.1 Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Einwohnergemeinde Böbikon im Vorschul- und Schulbereich. Im Weiteren wird die Anspruchsberechtigung, der Umfang der Beiträge der Einwohnergemeinde Böbikon an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung geregelt. Auch die Qualitätsstandards der Institutionen werden festgelegt.

2.2 Richtlinien über die Familienergänzende Kinderbetreuung

In den Richtlinien werden die Tarife festgelegt und die Antragsabläufe festgehalten.

Präsentation „Familienergänzende Kinderbetreuung“ wird gezeigt.

Diskussion

Keine

Anträge

2.1 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen.

2.2 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Richtlinien über die Familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen.

Abstimmungen

Der Antrag 2.1 wird mit 29 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme definitiv genehmigt.

Der Antrag 2.2 wird mit 29 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme definitiv genehmigt.

3. Sanierung Wohnung Mehrzweckgebäude – Kredit CHF 35'000.00

Vizeammann Urs Keller: In der Mehrzweckgebäude-Wohnung, Tobeläcker 15, muss die Küche aus dem Jahr 1994 dringend saniert resp. ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz der Küche und kleine Anpassungsarbeiten belaufen sich gemäss Richtofferte auf rund CHF 35'000.00.

Diskussion

Es folgte eine kurze Diskussion betreffend der Richtofferte und ob eine „Schweizerküche“ eingebaut wird.

Antrag

Der Kredit von CHF 35'000.00 für die Sanierung der Mehrzweckgebäude-Wohnung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Sanierung Kapellenweg – Kredit CHF 135'000.00

Vizeammann Urs Keller: Der Kapellenweg und die darunterliegenden Wasserleitung befinden sich in einem schlechten Zustand und machen eine Sanierung unbedingt notwendig. Die Kosten belaufen sich gemäss Richtofferten auf rund CHF 135'000.00, Anteil Strasse CHF 93'000.00, Anteil Wasser CHF 42'000.00.

Diskussion

Vizeammann Urs Keller beantwortet eine Anfrage betr. Einzug einer Kunststoffleitung. Er weist darauf hin, dass neu eine Ringleitung mit einem Brunnen beim Friedhof realisiert werden soll und somit der Einzug einer Kunststoffleitung nicht in Frage kommt. Zudem muss der Belag des Kapellenwegs, der sich in einem schlechten Zustand befindet, dringend erneuert werden.

Antrag

Der Kredit von CHF 135'000.00 für die Sanierung des Kapellenwegs sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

5. Sanierung Brachweg – Kredit CHF 155'000.00

Vizeammann Urs Keller: Der Brachweg und die darunterliegenden Wasserleitung befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen ebenfalls saniert resp. erneuert werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Richtofferten auf rund CHF 155'000.00, Anteil Strasse CHF 130'000.00, Anteil Wasser 25'000.00.

Diskussion

Es folgt eine kurze Diskussion betreffend Gefälle des Brachwegs. Vizeammann Urs Keller weist nochmals darauf hin, dass Wassersteine und ein Schacht gesetzt werden, so dass kein Strassenwasser auf Nachbarparzellen gelangen kann.

Antrag

Der Kredit von CHF 155'000.00 für die Sanierung des Brachwegs sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen definitiv genehmigt.

6. Budget 2018

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das Budget 2018 wurde nach den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2017 und die abgeschlossene Rechnung 2016.

Die Abschreibungen haben sich mit der Einführung von HRM2, im Vergleich zu den früheren Abschreibungen, wesentlich verändert. Der Abschreibungsbedarf mit HRM2 ist grösser als dieser mit HRM1 war. Der Mehraufwand ist die Folge aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Der Abschreibungs-Mehraufwand kann bis 2018 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag, welcher das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert.

Mit den Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 10. April 2017 wird der Umgang mit der Aufwertungsreserve ab Budget 2018 neu geregelt. Die Aufwertungsreserve aus Grundstücken des Verwaltungsvermögens bleibt bestehen und steht weder für Entnahmen zur Kompensation von höheren Abschreibungen noch für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung zur Verfügung. Bezüglich der Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen des Verwaltungsvermögens können alle Gemeinden für das Budget 2018 und die Budgets der Folgejahre neu über allfällige Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen entscheiden. Die Höhe der Entnahme darf bis und mit dem Jahr 2018 maximal dem Betrag der Mehrabschreibungen im Jahr 2014 entsprechen. Ab dem Jahr 2019 hat – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 2019 eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrages vorzunehmen. Analog der Empfehlung des Kantons Aargau. Die lineare Kürzung basiert auf den tatsächlichen Verhältnissen. Berechnungsbasis bildet jeweils die Jahresrechnung, welche dem Umsetzungsjahr vorausgeht. Basis dieser Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar. Zuständig für die Beschlussfassung über die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve ist die Gemeindeversammlung.

Ausserdem treten mit dem Budget 2018 gravierende Änderungen betreffend Aufgabenteilung und Finanzausgleich in Kraft. Die Stimmenden haben am 12. Februar 2017 die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung

des Finanzausgleichs gutgeheissen. Betreffend der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons Aargau von rund 37 Millionen Franken und zu einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozente und der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerfussprozente. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt. Im Jahre 2018 haben die Gemeinden ihren Steuerfuss grundsätzlich drei Prozentpunkte tiefer anzusetzen als im Vorjahr. Zusammen mit der entsprechenden Erhöhung des kantonalen Steuerfusses bleibt die Gesamtsteuerbelastung damit unverändert. Weil es sich bei der Reduktion des Steuerfusses um drei Prozentpunkte um eine Anpassung an die erfolgten Lastenverschiebungen handelt, gilt der Gemeindesteuerfuss als unverändert, wenn die Gemeinde diese Senkung um drei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr vornimmt. Senkt eine Gemeinde ihren Steuerfuss um weniger als drei Prozentpunkte, belässt sie ihn auf der Höhe des Vorjahres oder erhöht sie ihn, muss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Differenz gegenüber einer Senkung um drei Prozentpunkte ausdrücklich als Steuererhöhung ausweisen. Die Gemeinde Böbikon weist im Jahre 2017 einen Steuerfuss von 115 Prozentpunkten auf. Durch den Steuerfussabtausch von 3 Prozentpunkten ergäbe sich für 2018 ein Steuerfuss von 112 % Prozentpunkten.

Aufgrund der aktuellen und künftigen finanziellen Situation muss der Steuerfuss wohl ab dem Jahr 2019 erhöht werden. Dadurch ist es möglich, die sinkenden Beiträge aus dem Finanzausgleich zu kompensieren und allfällige Ergänzungsbeiträge erstmals für die Gemeinde Böbikon ab 2021 zu erhalten. Gemeinden, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Ergänzungsbeiträge ab 2020 angewiesen sein werden, müssen ab 2020 den Steuerfuss auf den Wert festsetzen, der um 25 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Gemeinden im Vorvorjahr liegt. Laut Finanzplan wird mit einem Steuerfuss von 112 % ab 2018 gerechnet. Der Steuerfuss soll somit unverändert bleiben, Steuerfuss aktuell 115 % minus Steuerfussabtausch 3 %. Ab 2019 bis 2021 wird der Steuerfuss schrittweise von 112 % auf 125 % erhöht.

Das Budget 2018 weist bei einem Steuerfuss von 112 %, unverändert nach Steuerfussabtausch von 3 Prozentpunkten, einen Ertragsüberschuss von CHF 81'650.00 auf. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 112'950.00, Budget 2017 = CHF 108'300.00, Rechnung 2016 = CHF 118'162.22. Der Wert hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Der betriebliche Aufwand wird sich um CHF 70'200.00 erhöhen und CHF 908'550.00 betragen. Gleichzeitig erhöht sich auch der betriebliche Ertrag. Die Erhöhung beträgt CHF 68'200.00 und begründet sich im vorwiegend höheren Finanz- und Lastenausgleich von CHF 60'800.00. Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf CHF 809'400.00. Durch die fast identische Veränderung von Aufwand und Ertrag bleibt das betriebliche Ergebnis gegenüber dem Budgetjahr 2017 fast unverändert und beträgt CHF -99'150.00. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 20'850.00. Die Einwohnergemeinde weist bei Investitionen von CHF 313'000.00 einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 200'050.00 auf.

Für die Zukunft ist aufgrund der finanziellen Entwicklung mit einer Erhöhung des Steuerfusses zu rechnen. Gleichzeitig muss auch der Aufwand überprüft werden. Ohne diese Massnahme kann das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ab 2020 nicht mehr erreicht werden.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 37'000.00. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 25'000.00. Es drängen sich vor-derhand keine Gebührenerhöhungen auf.

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 16'700.00. Die Selbstfinanzierung macht CHF 19'300.00 aus. Der Betrieb ist 2016 und 2017 nicht überschuldet. Es darf deshalb kein Zuschuss von der Einwohnergemeinde verbucht werden. Mittelfristig sind aufgrund der vorgesehenen Investitionen Gebührenanpassungen notwendig.

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'950.00 bei der Abfallwirtschaft wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF -4'950.00 ungenügend. Das Eigenkapital wird anfangs 2018 rund CHF 15'000.00 betragen. Ab 2021 muss mit Gebührenanpassungen bei der Grundgebühr und der Sackgebühr gerechnet werden.

Martin Süss, Leiter Abteilung Finanzen, zeigt Präsentation „Finanzen und Steuern“ und erläutert das Budget 2018.

Heinz Schwitter, Präsident Finanzkommission, empfiehlt das Budget 2018 zur Annahme. Für die gute Zusammenarbeit dankt er dem Gemeinderat bestens.

Diskussion

Es findet eine kurze Diskussion betreffend der erneuten Verteuerung der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ und einer vorzeitigen Erhöhung des Steuerfusses statt. Der Leiter der Abteilung Finanzen, Martin Süss, weist darauf hin, dass sich die Verteuerung der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ mit den Gemeindeversammlungsbeschlüssen, wie Prüfung der Fusion „Rheintal+“, die Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung etc. begründen lässt. Eine vorzeitige und nicht notwendige Steuererhöhung auf Vorrat erachtet der Gemeinderat als nicht sinnvoll und lehnt diese kategorisch ab.

Anträge

- 6.1 Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve gemäss Weisungen des Departementales Volkswirtschaft und Inneres vom 10. April 2017 wird ab 2018 fortgesetzt. Die Kürzung ab 2019 erfolgt gemäss Anhang zu den Weisungen vom 10. April 2017. Basis der Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar.
- 6.2 Das Budget 2018 mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % (nach Steuerfussabtausch von 3%) sei zu genehmigen.

Abstimmungen

Der Antrag 6.1 wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

Der Antrag 6.2 wird mit 30 Ja-Stimmen definitiv genehmigt.

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Thoma informiert wie folgt:

Rheintal+

Die Facharbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen und bereits drei Workshops absolviert. Im Januar 2018 werden die Echogruppen ihre Arbeit aufnehmen. Für diese Gruppen werden noch immer Mitglieder gesucht.

Sichtschutzzonen Gemeindestrassen / Parkierung Kantonsstrasse

Der Gemeinderat hat die Situation mit der Regionalpolizei vor Ort besprochen. Gemäss Repol besteht kein Handlungsbedarf, da die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Spitex

Der Spitex-Wechsel per 31. Dezember 2017 erfolgt eigentlich automatisch. Wir haben aber zusätzlich ein Kündigungsschreiben vorbereitet, das im Anschluss an die Versammlung bezogen werden kann.

Aus der Bevölkerung wird noch darauf hingewiesen, dass die Pro Senectute per Ende Jahr den Hausdienst 60+ aufgehoben hat. Es wird um Klärung des Sachverhalts gebeten.

Termine

Die Weihnachtsbaumabgabe wird am Samstag, 23. Dezember 2017, 09.30 – 11.00 Uhr, beim Gemeindemagazin Mehrzweckgebäude durchgeführt.

Am 16. Januar 2018 starten die Echogruppen 1 – 4 und am 18. Januar 2018 diejenigen von 5 – 8.

Verabschiedungen

Finanzkommission

- Laube Bruno, 16 Jahre

Stimmenzähler

- Fausto Tomasina, 24 Jahre

Feuerwehrkommission

- Laube Andreas, 8 Jahre

Mäuseabnehmer Rütihof

- Gauch Alois, 24 Jahre

Gemeindeammann Adrian Thoma dankt allen recht herzlich für den Einsatz und die Arbeit. Es wird ihnen ein Präsent überreicht.

Dank

Gemeindeschreiberin V2000 Marion Marty wird für die Ausarbeitung und die Präsentation der „Familienergänzenden Kinderbetreuung“ recht herzlich gedankt und ein Blumenstrauss überreicht.

Schliessung der Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeammann Adrian Thoma: Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei allen für das Erscheinen und das geschenkte Vertrauen. Ich wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches 2018.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

Für richtiges Protokoll

GEMEINDERAT BÖBIKON

Der Gemeindeammann:
Adrian Thoma

Der Gemeindeschreiber:
Frank Reinhardt

**Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember
2017, 21.05 Uhr, im Mehrzweckgebäude in Böbikon**

Vorsitz: Adrian Thoma, Gemeindeammann
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler: Daniel Gauch

Stimmberechtigte laut Register: 54
1/5 für def. Beschlussfassung: 11
Anwesend: 16

Gemeindeammann Adrian Thoma begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Die Traktandenliste ist mit der Broschüre und der Einladung zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

Traktanden

1. Protokoll
2. Budget 2018
3. Verschiedenes

1. Protokoll

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Juni 2017 konnte während der Aktenuflage im Gemeindebüro eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion

Keine

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

2. Budget 2018

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst bei Aufwand und Ertrag von je CHF 26'400.00 ausgeglichen ab. Der Zuschussbetrieb „Waldwirtschaft“ wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 250.00 abschliessen. Die Waldfläche beträgt heute 29,82 Hektaren. Der Sollbestand Forstreserve hat aufgrund des Bruttoholzerlöses 2012 - 2016 CHF 24'561.00 zu betragen. Der effektive Bestand der Forstreserve per 31.12.2016 liegt bei CHF 104'907.06.

Diskussion

Keine

Finanzkommissionsmitglied Bruno Laube empfiehlt das Budget 2018 zur Annahme.

Antrag

Das Budget 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

3. Verschiedenes

Vizeammann Urs Keller: An der nächsten Versammlung können wir sehr wahrscheinlich den neuen Forstreviervertrag, der momentan bearbeitet wird, zur Abstimmung bringen.

Gemeindeammann Adrian Thoma: Von unserer Seite haben wir sonst keine Mitteilungen. Es besteht jedoch die Möglichkeit Fragen zu stellen oder Anregungen anzubringen.

Diskussion

Keine

Gemeindeammann Adrian Thoma: Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei allen für das Erscheinen, für das Ausharren, das geschenkte Vertrauen und wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches 2018.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Für richtiges Protokoll:

GEMEINDERAT BÖBIKON
Der Gemeindeammann:
Adrian Thoma

Der Gemeindeschreiber:
Frank Reinhardt